

Ersteinst täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Göttinger in Neubau.  
Sprechstunde d. Redaction  
Samstags von 11-12 Uhr  
Sonntags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
1 1/2 Uhr Nachmittags, an Sonr-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

Adressen für Inseratennahme:  
Dr. Klemm, Unterstadtstr. 22,  
Hofstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Verkaufslage 13.250.  
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,  
incl. Fringelohn 5 Mk.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 30 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate 4spalt. 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis - Labelarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklamen unter dem Redactionsschild  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. - Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postvorzahlung.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr 119.

Donnerstag den 29. April.

1875.

### Bekanntmachung.

Glaubwürdiger Anzeige zu Folge ist von dem am 20. dieses Monats hier ein-  
gegangenen tolen Hunde am Vormittag desselben Tages in der Dainstraße außer anderen  
Hunden auch eine Dogge blutig geblieben worden. Diese Dogge ist von mittlerer Größe,  
gelbbrauner fuchsfarbiger Farbe, wohlgenährt, mit einem messingenen Maulkorbe und metallnen  
Halsband versehen und in Begleitung eines Mannes gewesen, welcher eine Mütze, Schürze oder  
Schürzlein und kurze Jacke oder Tude getragen und das Aussehen eines Hausdieners, Kutschers  
oder auch eines Fleischerburschen gehabt haben soll. Dieser Mann soll gesehen haben, wie die  
Dogge geblieben ist, sie an sich gerufen haben und mit ihr in das Grundstück Nr. 31 der  
Dainstraße, Beller's Hof, eingetreten und vermutlich durch dasselbe nach der Kleinen Fleischergasse  
gegangen sein.

Ueber den Besitzer dieser Dogge und über den dormaligen Aufenthalt der letzteren hat fort-  
gesetzter Nachforschung ungeachtet Nichts ermittelt werden können, und ebenso wenig ist darüber  
irgend etwas Weiteres angezeigt worden.

Wir fordern daher hiermit Jedermann dringend auf, Alles was zur Ermittlung oben-  
beschriebener Dogge dienen könnte, ungeschämt bei uns anzuzeigen, Alle Hundebesitzer aber ermahnen  
wir nochmals zu größter Sorgfalt bei der Beobachtung ihrer Hunde.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Bauer.

### Städtische Gewerbeschule.

Die Aufnahme der angemeldeten Tages- und Abendschüler findet nächsten Sonntag  
den 2. Mai Vormittags 11 Uhr im Schulgebäude Pestingstraße Nr. 14 statt.

Die Direction der städtischen Gewerbeschule.  
Prof. Kieper.

### Bekanntmachung.

Da den gesetzlichen Vorschriften über die Beschaffenheit der Abtrittsgruben und Privetanlagen,  
sowie den Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 21. October 1862, das Verfahren bei An-  
legung von Abtrittsgruben u. s. w. betreffend, häufig zuwidergehandelt wird, so verordnen wir  
hiermit von Neuem Folgendes:

- 1) Abtrittsgruben sind in der erforderlichen Weite und Tiefe außerhalb der Gebäude-  
grundfläche im Hofraum anzulegen und dergestalt wasserdicht herzustellen, daß die Um-  
fassungen aus 1 1/2 Stein starker Mauer bestehen, in Cement gemauert und mit derge-  
gleichen sowohl an den Seiten als auch an der Sohle, welche aus zwei Schichten zu  
bestehen hat, abgeputzt und ebenso wie die Rutsche mit einem Lehmestrich von min-  
destens 10 Centimeter Stärke umgeben werden.
- 2) Abtrittsräume im Innern der Gebäude sind, wenn möglich, an eine Umfassung der letzteren  
zu legen und mit ins Freie führenden Fenstern zu versehen; wo solches aber nicht  
thunlich ist, sind aus demselben Aßers Dach hinaus Dinstrohre von wenigstens 30 Centi-  
meter lichter Weite zu führen.
- 3) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldbußen bis zu  
50 M. geahndet werden.

Außerdem aber werden wir erforderlichen Falles auf Kosten des Zuwiderhandelnden die vor-  
geschriebenen Herstellungen ausführen, beziehentlich die ordnungswidrigen Anlagen beseitigen lassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch, Wilsch, Ref.

Wegen Reinigung der Amtlocalitäten können

am Dienstag den 3. und Mittwoch den 5. Mai c.  
zur solche Geschäfte expedirt werden, welche keinen Aufschub leiden.

Das Königliche Gerichtsam II.  
Hertel.

### Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

vom 17. April 1875\*)

Nach Mittheilung der Aufforderung des Central-  
comittees für das 5. Deutsche Bundesfesten in  
Stuttgart zur Spendung von Ehrengaben, nach  
Wahl von 7 prob. Volkshallelehrern und nach  
Kenntnisaufnahme der neuerfolgten Zusammensetzung  
von Stadtverordneten-Kommissionen wird beschlossen,  
die interimistische Verbindung der Gasleit-  
ungen der Stadtstraße und der Sonnenwegstraße  
auf der Strecke des vormaligen Wagner'schen  
Grundstückes herzustellen, nachdem die Immobilien-  
gesellschaft sich verpflichtet hat, die Kosten dieser  
Herstellung und der deraufhinfolgenden Wiederbefestigung  
dieser zu tragen,  
die Gasbeleuchtungsanlagen der verlängerten  
Brandvorwerkstraße und der dieselbe mit der  
600igen Straße verbindenden Straße (F. des Be-  
bauungs-Planes) mit einem durch Darlehen zu  
beschaffenden Kostenaufwande von 7751 M. 35 J.  
nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten  
zu vollenden und in Betrieb zu nehmen,  
dem hiermit erblindeten Thomaskulienlehrer  
unter Berücksichtigung von dessen langjähriger  
treuer Dienstzeit nach Analogie des bestehenden  
Pensionsregulativs eine jährliche Pension von  
900 M. vom 1. Juni d. J. ab, vorbehaltlich der  
einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten,  
zu bewilligen,

bei der Realhulcommission die Pensionirung  
eines seit längerer Zeit erkrankten Realhulob-  
lehrers, der nach den vorliegenden ärztlichen  
Attesten Aussicht wieder dienstfähig zu werden, nicht  
hat, zu beantragen,  
der Witwe des am 26. v. M. verstorbenen  
Türklehrers König als Witwenbehalts den Gehalt  
ihres Mannes auf den Monat April d. J. mit  
137,50 M. nach eingeholter Zustimmung der Stadt-  
verordneten zu gewähren,

dem Antrag der vereinigten Kirchenvorstände  
zu St. Thoma und St. Nicolai entsprechend, In-  
spektionwegen Gehalt und Einsetzung der  
Kirchenvorstände für die neuen Parochien der  
Petri- und Neustädter Kirche zu erstatten,  
die Entschliessung auf deren weitere Anträge  
auf Erhebung von gemeinsamen Anlagen zur  
Deckung der Bedürfnisse sämtlicher Parochien  
durch die Stadtsteuerentnahme, auf Einleitung  
der Ernennung der an den neuen Parochialkirchen  
anzustellenden Geistlichen und auf Genehmigung  
zur Deckung des provisorischen Bedarfs sämtlicher  
Parochien durch die Stadtsteuerentnahme, auf Ein-  
leitung der Ernennung der an den neuen Parochial-  
kirchen anzustellenden Geistlichen und auf Ge-  
nehmigung zur Deckung des provisorischen Bedarfs  
sämtlicher vier Kirchengemeinden hier von deren  
Constituierung ab bis zur Anlagenausführung durch  
Darlehen auszugeben, und das deshalb Erforderliche  
den neuen Kirchenvorständen zu überlassen,  
auf der Apfelfchen Stiftung den Lehrern des  
Schneiderlehrling Bruno Hering und des Schul-  
macherlehrling Max Dorn je 50 M. zur stiftungs-  
gemäßen Verwendung für letztere auszugeben,  
aus Billigkeitserwägungen dem Herrn Architect  
Bentlin und Herrn Bildhauer Riefe, welche bis-  
her Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschule,  
in Folge Auflösung der letztern ihrer Anstellung  
verlustig gegangen sind, auch während des laufen-  
den Vierteljahrs den bisherigen Gehalt unter Ab-  
zug des Honorars für die ihnen in dieser Zeit

etwa noch zu übertragenden Unterrichtsstunden  
fortzugeben und hierzu Zustimmung der Stadt-  
verordneten zu erbitten.

für den Müller'schen Neubau an der Alexander-  
straße, in Gemäßheit der unterm 28. September  
1874 bekannt gemachten Grundrisse und beim  
Mangel eines Dispensationsgrundes, nur die Höhe  
der Straßenbreite zu gestatten,  
aus sanitären Gründen die Baurevisoren zur  
strengen Ueberwachung des Baues der Abtritts-  
gruben in Bezug auf deren Mächtigkeits- und un-  
durchlässige Herstellungs- in Gemäßheit der Bestimmungen  
der Bekanntmachung vom 21. October 1862 und  
der Bau-Polizei-Ordnung für Städte vom  
27. Februar 1869 anzuweisen, um hierdurch mög-  
lichst das Eindringen der Grubenstoffe in den  
Erdboden und Verschlechterung des Brunnenwassers  
zu verhindern, auch die angezogenen Bestimmungen  
wiederholt öffentlich bekannt zu machen,  
und drei Befuche um Gehaltsaufbesserung bez-  
üglich der Gewährung von Zehgelde bei der Feststellung  
des 1876er Haushaltsplanes mit in Erwägung zu  
ziehen.

Die Stadtverordneten hatten angefragt, ob es  
begründet sei, daß das Anatomiegebäude an der  
Ründergasse über die Hausfluchtlinie hinaus-  
gebaut sei und welche Schritte der Rath dagegen  
zu thun gedenke. Die Localverörtung hat folgen-  
des ergeben: die Breite der auf 17,0 Meter breit  
projectirten Ründergasse beträgt bei deren  
Einnildung in die Waisenhausstraße 17,46 Meter,  
in der Nähe der Kreuzung der Brüderstraße  
16,27 Meter, von Wauerstraße zu Wauerstraße  
der gegenüberliegenden Gebäude gemessen; abge-  
sehen von den gefällig ohne Weiteres zulässigen  
Vorsprüngen der Pilaster, Gurtgesimse und Fenster-  
sohlsbänke überschreitet das Anatomiegebäude mit  
seiner Hauptfronte die angezeichnete Hausflucht-  
linie nicht, nur durch die aus wilden Bruchstein-  
mauern bestehende und mit starkem Anlaufe versehene  
Sode des Gebäudes wird diese Linie verrückt und  
war um 0,28 M. beim Hauptgebäude und 0,21 M.  
beim Hintergebäude; der Abstand von dem gegen-  
über gelegenen Gebäude beträgt hiernach 16,84  
Meter bis 17,03 Meter; sind nun aber nach  
§. 8 der Bau-Polizei-Ordnung für Städte die  
Erbauer zu Vorsprüngen aller Art bis zu 0,16  
Meter ohne weitere Genehmigung berechtigt, so  
wird die „ungegenannte" Ueberschreitung der Haus-  
fluchtlinie um 0,07 und bez. 0,05 Meter dadurch um  
so weniger beachtlich, als die gegenüberliegenden  
Gebäude Nr. 43 bis 40 um 0,04 Meter bis  
0,08 Meter nach der Straße vorgeht worden  
sind. Jedemfalls ist die Ueberschreitung der Haus-  
fluchtlinie des Anatomiegebäudes nicht in seiner  
Wauerstraße, sondern durch die obenbezeichneten  
Vorsprünge nach alle dem eine so unbedeutende,  
daß sich ein Vorgehen gegen die Universität kaum  
würde rechtfertigen lassen; demgemäß wird be-  
schlossen, es bei dieser Abweichung bewenden zu  
lassen und letztere nachträglich zu genehmigen.

### Leipzigs Polyhistor Dr. phil. Hermann Lohé †.

Leipzig, 28. April. Das heutige Tageblatt  
meldet in der letzten Beilage mit zwei inhalt-  
reichen Zeilen von lakonischer Tragik das Ab-  
gehen eines Leipziger Gelehrten von ungewöhnlicher  
Begabung und ebenso seltener Arbeitskraft.  
„Dienstag Nachmittags 2 Uhr starb nach langen  
Krankheitsleiden Dr. phil. Hermann Lohé.“ -  
Dieser Name braucht nur ausgesprochen zu werden,  
und sofort wissen gelehrte und literarische Kreise  
unserer Stadt, um welchen Verlust es sich hier

handelt, wech ein umfassendes Wissen auf den  
verschiedensten literarischen Gebieten, insbesondere  
aber auf dem weiten Felde der Sprachwissenschaft  
und Dialektkunde mit dem einen stillen Privat-  
gelehrten zu Grabe getragen wird. Er starb im  
schönsten Mannesalter.  
Dr. Lohé hatte hier in Leipzig studirt, hier  
promovirt und dann als Privatgelehrter sich  
bleibend niedergelassen.

Ueber ein Vierteljahrhundert lebte und wirkte  
er hier still, ungenüßig und bescheiden wie ein  
echter deutscher Gelehrter. Wenn gute alte  
Sprüche noch ihre Gültigkeit hätten, so würde  
sich an diesem rastlos, aber selbstlos strebenden,  
unermüdet von früh bis spät in die Nacht hinein  
arbeitenden und so mit Naturnotwendigkeit  
schließlich sich aufreibenden Aeltern der Linguistik  
das „Lipsia vult expectari“ haben bewähren,  
d. h. endlich ihm eine Stellung haben gesichert  
werden müssen, die ihm nach harte, unsäglich  
anstrengender Heißerarbeit endlich ein „otium  
cum dignitate“ verschafft hätte.

Dr. Lohé ist einer jener bewundernswürdig  
tapfern Ritter vom Geiste gewesen, welche gleich-  
zeitig den Kampf um die Palme der Wissenschaft  
und den Kampf um das Dasein mit völliger  
Selbstausopferung durchgekämpft und so die Lebens-  
kraft bis auf den allerletzten Rest thatsächlich  
erschöpft haben. Jener Kampf wurde für ihn  
ein Vernichtungskrieg gegen sich selbst. Er hat  
ausgerungen! Es war ihm nicht gegönnt, durch  
einen gnädigen Jähren „Soldatentod“ auf dem  
Platz zu bleiben, d. h. rasch abgerufen zu werden,  
mitten heraus aus seiner bereits mäßigen Tätigkeit  
als Uebersetzer in zahllosen Sprachen, als ver-  
pflichteter Dolmetscher des Russischen, Polnischen,  
Lithauischen wie des Holländischen, Spanischen,  
Portugiesischen, Ungarischen, Krainerischen, Wen-  
dischen, Serbischen, Balawischen, Arabischen und  
Lirischen. - Nein.

Seine Kraft brach zusammen, und er suchte  
Jahre hindurch seinem Grabe entgegen, leiblich  
und geistig kaum noch einen Schatten seiner  
früheren Frische und Rührigkeit bewahrend, an  
welcher sich die ersten Gelehrten unserer Hoch-  
schule erfreuten, wenn sie kamen, sich Aufschluß  
und Rath zu erholen. - Letztere werden auch  
an seiner Brust nicht fehlen.

Allet haben wir ihn genannt, und er war ein  
solcher. Die Freuden des Lebens im landläufigen  
Sinne kannte er nicht. Genüsse materieller Art  
gab es für ihn gar nicht. Sein Reich war buch-  
stäblich nicht von dieser Welt. Was er sich durch  
angestrenzte literarische und Correctorthätigkeit  
erwarb, verwendete er auf den Ankauf von  
Büchern über alle Sprachen Europas, über die  
Joisme ferner Welttheile. Bewundernswürth,  
wie seine linguistischen Kenntnisse, ist seine erlesene  
unendlich umfangreiche Bibliothek: sie war sein  
kostbarstes Kleinod, für sie brachte er jedes Opfer,  
legte er sich die größten Entbehrungen auf.  
Röchte dieser Schatz unserer Stadt erhalten  
bleiben!

Er hütete aber diesen seinen Hort nicht etwa  
eifersüchtig und selbstsüchtig vor den Blicken An-  
derer. Ein allezeit gefälliger Freund und liebens-  
würdiger Beistand der Gelehrten und Literaten,  
machte er sein Wissen und seinen Vesth Denen  
zugänglich, die ihn um Hilfe angingen. Miß-  
braucht wurde seine Güte nur zu oft, ihm gelohnt  
selten oder nie. - Es schmerzte ihn Das vor-  
übergehend, Andere ließ er es nicht entgehen.  
Daß eine „Antem Handgeleit“ Bücher auf Bücher  
schaffende Literatenfeder auch seine bescheidene  
Hausbibliothek, in welche er der beglücklichen Dame,

arglos wie er war, Einblick gewährt hatte, sehr  
indiscret vor die Öffentlichkeit zog, nur um das  
große Publicum damit vüant zu unterhalten,  
war gerade für ihn, den bescheidenen Studien-  
gelehrten, eine hehre Erfahrung unweiblichen Un-  
dank, die er in den letzten Lebensjahren lange  
nicht vermeiden konnte. Die Verfasserin der  
„Prismen“ hat ihm thatsächlich manche bittere  
Stunde dadurch bereitet.

Unter Dr. Lohé's Verdienste um unsere Hoch-  
schule gehört seine Wirksamkeit für den wendischen  
Berein der Leipziger Predigergeellschaft zu Leipzig  
(begründet 1716). Im dem Jahre 1861 wurde  
Dr. Lohé Präses dieses „Sorabieum“. Schon früher  
hatte er einen hebräischen Privatverein der Ge-  
sellschaft geleitet. Lohé war zu dieser Thätigkeit  
um so mehr berufen, als er, seiner Erziehung nach  
selbst ein Kaufher, seit Jahren bereits auch die  
wendische Sprache in den Kreis seiner linguistischen  
Studien gezogen hatte. Unter seiner geleitet  
Leitung des wendischen Vereines erweiterten die  
Mitglieder desselben noch heutigens Tages die  
Kenntniß ihrer Muttersprache, heißt es in dem  
Säcularberichte der Gesellschaft vom Jahre 1866.

Von Lohé's Schriften sei nur die Jubelgabe  
zum Ehrenlage des Domherrn Prof. Dr. Luch (+),  
seines geliebten Lehrers, „Sonnens und Freuden-  
bei dem er wohl als Student eine Zeit lang  
famulirt hatte, erwähnt: „Eine Wallfahrt von  
Kantwerpen nach Jerusalem am dem Jahre 1517.  
Aus der Handschrift mitgetheilt.“ In demselben  
Jahre (1867) erschien „Der Brief des Jacobus.  
In wendischer Uebersetzung aus der Berliner  
Handschrift vom Jahre 1548 zum ersten Male  
mitgetheilt.“ (Brockhaus's Sortiment.)  
Leicht sei dem Dulder die Erde!

Dr. Karl Wüßling.

### Städtischer Verein.

\* Leipzig, 28. April. In der gestrigen Sitzung  
des Städtischen Vereines stand zunächst die Be-  
rathung über die bevorstehende Reichstags-  
wahl auf der Tagesordnung. Der Vorliegende,  
Herr Stadtrath Hädel, theilte mit, daß sich, wie  
bei früheren dergleichen Gelegenheiten, eine An-  
zahl Männer aus allen Schichten der Bevölkerung  
zusammengesetzt, um einen geeigneten Candidaten  
anzustellen. Man habe nach allen Richtungen  
hin Versuche ange stellt. In erster Reihe mit sei  
die Aufmerksamkeit auf Herrn Bürgermeister  
Dr. Koch gelenkt worden, in dessen Person habe  
auf das Bestimmteste erklärt, ein Mandat für  
den Reichstag aus Gesundheitsrückgründen ent-  
schieden nicht annehmen zu können. Das Comitö  
sei endlich so glücklich gewesen, Herrn Reichs-  
Oberhandlungsgerichtsrath Professor Dr. Gold-  
schmidt ausstellen zu können, einen Mann, den  
zu wählen gewiß eine hohe Ehre sei. Leipzig  
siehe noch der ungelösten Frage gegenüber, ob der  
höchste Reichsgerichtshof in seine Mitte verlegt  
werden solle. In dieser Frage wolle auf jeden  
Fall Herr Dr. Goldschmidt unserer Stadt von  
großem Nutzen sein. Der Redner forderte sämmt-  
liche Anwesende mit eindringlichen Worten auf,  
für die Wahl Dr. Goldschmidt's mit allen Kräften  
einzustehen, und theilte gleichzeitig mit, daß nach  
ihm zugegangenen Informationen aus guter  
Quelle die Conservativen in unserer Stadt einen  
pensionirten Staatsbeamten ausstellen wollen.

Herr Leonhardt machte auf gewisse Leipziger  
Correspondenzen in auswärtigen Blättern auf-  
merksam, nach welchen die Auffstellung der Can-  
didatur Goldschmidt angeblich Herwürnisse inner-  
halb der hiesigen nationalliberalen Partei hervor,